

IAB-KURZBERICHT

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

11|2023

In aller Kürze

- Berufsunerfahrene junge Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der beruflichen Rehabilitation beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Allerdings geht die Zahl der Geförderten bereits seit geraumer Zeit deutlich zurück.
- Die größte Gruppe in der sogenannten Ersteingliederung sind Personen mit Lernbehinderungen. Ihr Anteil ist jedoch rückläufig, während der von Personen mit psychischen Behinderungen stetig steigt.
- Im Jahr 2020 durchlief knapp die Hälfte der Geförderten eine Ausbildung, davon 62 Prozent außerhalb eines Betriebs. Dieser Anteil verringerte sich im Zeitraum 2014 bis 2020, während immer häufiger eine betriebliche Ausbildung realisiert werden konnte. Davon konnten Menschen mit Behinderung des Stütz- und Bewegungsapparates mehr profitieren als Menschen mit anderen Behinderungen.
- Ein Jahr nach Ende einer Ausbildung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation waren 2020 sieben von zehn Auszubildenden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist ein Plus von 15 Prozentpunkten gegenüber 2014.
- Zwar gilt: Je betriebsnäher die Ausbildung, desto höher sind die Chancen, Arbeit zu finden. Allerdings nehmen auch sechs von zehn Personen, die eine außerbetriebliche Ausbildung durchlaufen haben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf.

Ersteingliederung in der beruflichen Rehabilitation

Nach einer Reha findet ein höherer Anteil junger Menschen mit Behinderungen Arbeit

von Nancy Reims, Angela Rauch und Anton Nivorozhkin

Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen, die eine Ausbildung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation durchlaufen haben, fassen immer häufiger im Erwerbsleben Fuß. Das zeigen Auswertungen administrativer Daten der Bundesagentur für Arbeit für den Zeitraum 2014 bis 2020. Diese Entwicklung hängt nicht zuletzt mit den guten Arbeitsmarktbedingungen zusammen.

Teilhabe am Arbeitsleben ist ein wesentliches Element der sozialen Teilhabe. Daher hat die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung in Artikel 24 das Recht auf Bildung und in Artikel 27 das Recht auf Arbeit verankert. Aber für Jugendliche mit Behinderungen gestaltet sich der Übergang in den Ausbildungsmarkt oft schwierig (Kaul et al. 2012). Eine berufliche Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung soll ihren Erwerbseinstieg unterstützen (vgl. Infobox 1 auf Sei-

te 2). Hierfür steht ein großes Portfolio an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) zur Verfügung, um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Dazu gehören zum Beispiel psychologische und/oder sozialpädagogische Begleitung, behinderungsspezifische Ausbildungskontexte und unterstützte Beschäftigung. Anhand administrativer Daten (vgl. Infobox 2 auf Seite 3) beschreiben wir in diesem Kurzbericht in Fortführung zu Reims et al. (2016) die Entwicklungen bei der Ersteingliederung bis 2020.

Die Zahl der Zugänge in beruflicher Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung ist rückläufig: Waren es im Jahr 2009 noch etwa 49.000, sind es 2020 nur noch rund 34.000.¹ Der Rückgang dürfte

¹ Diese Entwicklung zeigt sich auch bei der Wiedereingliederung sowohl in den Fällen, in denen die BA Trägerin der beruflichen Rehabilitation ist, als auch bei der Deutschen Rentenversicherung und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 2022; DRV Bund 2022; vgl. Infobox 1 auf Seite 2).

vor allem demografischen Veränderungen sowie den guten Arbeitsmarktbedingungen zuzurechnen sein, die sich vor der Corona-Pandemie zeigten. Dadurch – und möglicherweise durch mehr Offenheit auf der Arbeitgeberseite – könnten auch junge Menschen mit Behinderungen häufiger die Chance auf einen regulären Ausbildungsplatz erhalten haben, ohne auf Unterstützung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation angewiesen zu sein. Dies legen

qualitative Interviews mit Reha-Beratungen und Leistungserbringern nahe (Reims et al. 2020).

Ein stärkerer Rückgang in den Zugängen zeigt sich während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 (vgl. Abbildung A1). Allein die Pandemie kann dafür aber nicht verantwortlich gemacht werden, da in den meisten Fällen bereits im Januar und Februar – also noch vor Ausbruch der Pandemie – feststand, wer eine Rehabilitation beginnt. Für die Reha-Zugänge der Jahre 2021 und 2022 dürften sich pandemiebedingte Einschränkungen in der Verwaltung auswirken: Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter schlossen 2020 ihre Häuser und stiegen zuerst auf telefonische, später auf virtuelle Kommunikation um. Eine Rückkehr zum geregelten Präsenzbetrieb erfolgte erst im Jahresverlauf 2022. Infolge dessen war auch die Arbeit der Reha-Beratung, des Berufspsychologischen Services sowie des Ärztlichen Dienstes massiv beeinflusst. Berufspsychologische Tests sowie Begutachtungen, die für die Feststellung des beruflichen Rehabilitationsbedarfs insbesondere bei der Ersteingliederung notwendig sind, waren nur eingeschränkt möglich. Vor allem 2020 und 2021 wurden zudem viele Fachkräfte zur Bearbeitung von Kurzarbeitergeldanträgen abgestellt. Qualitative Expertenbefragungen (N=24) in den Jahren 2020 und 2021 bei BA-Mitarbeitenden sowie Leistungserbringern weisen darauf hin, dass Personen, die eigentlich in eine berufliche Rehabilitation hätten einmünden können, etwa im Schulsystem verblieben sind oder ihre berufliche Orientierung in die Zukunft verschoben haben (weiterführende Informationen zum Projekt finden Sie unter <https://iab.de/projekt/?id=10622531>).

Wer sind nun die jungen Menschen, die eine berufliche Rehabilitation beginnen, woher kommen sie? Welche Maßnahmen besuchen sie? Können sie sich nach Ende der beruflichen Rehabilitation auf dem Arbeitsmarkt etablieren? Diesen Fragen möchten wir im Folgenden nachgehen.

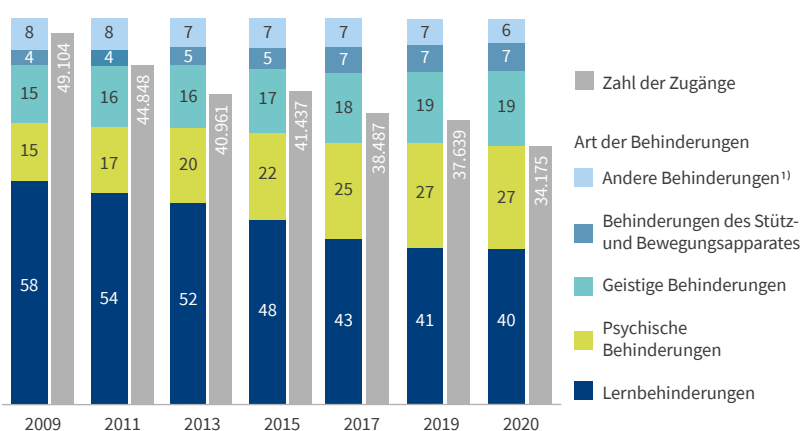
Deutlich weniger Personen mit Lernbehinderungen und mehr Personen mit psychischen Behinderungen

In den Daten der BA wird für Geförderte eine hoch aggregierte Hauptbehinderungsart ausgewiesen. Liegen Mehrfachbehinderungen vor, wird lediglich diejenige Behinderung erfasst, die die Erwerbstä-

A1

Art der Behinderung von Geförderten in der Ersteingliederung

Zugänge in berufliche Rehabilitation 2009 bis 2020, Anteile in Prozent



¹⁾ Organische Behinderungen, neurologische Behinderungen, Sehbehinderungen, Hörbehinderungen und sonstige Behinderungen

Anmerkung: Differenzen zu 100 beruhen auf Rundungen.

Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel. © IAB

1

Berufliche Erst- und Wiedereingliederung

Unter beruflicher Rehabilitation werden alle Maßnahmen bzw. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) verstanden, die Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen diese Teilhabe (wieder) ermöglichen sollen. Dabei wird zwischen beruflicher Wiedereingliederung und beruflicher Ersteingliederung unterschieden. Bei der letztgenannten werden junge berufsunerfahrene Menschen mit Behinderung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Sie wird fast ausschließlich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziert (Tophoven 2020). Die berufliche Wiedereingliederung ist für Personen gedacht, die entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens dreijährige Berufserfahrung aufweisen. Hier sind neben der BA – die im Jahr 2021 insgesamt rd. 2,59 Mrd. Euro für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ausgab (Bundesagentur für Arbeit 2022a) – auch die Deutsche Rentenversicherung sowie die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung zuständig. LTA sind Pflichtleistungen.

Dieser Kurzbericht befasst sich ausschließlich mit der Ersteingliederung. Während der beruflichen Rehabilitation steht den Geförderten eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verfügung. Zu den „allgemeinen“ Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die BA auch für Personen ohne Behinderung anbietet (von Berufsvorbereitungsmaßnahmen über Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung bis zu Eingliederungszuschüssen), kommen noch besondere Maßnahmen hinzu, die behinderungsspezifisch ausgestaltet sind, z. B. in Form psychologischer Zusatzunterstützung, oder in besonderen Einrichtungen stattfinden (z. B. in einer Einrichtung für die Rehabilitation psychisch Erkrankter). Je nach Bedürfnissen, Fähigkeiten sowie regionalen Gegebenheiten stehen verschiedene Ausbildungskontexte zur Verfügung; sie reichen von theoretisch reduzierten Ausbildungen (Fachpraktiker), z. B. in einem Berufsbildungswerk, bis hin zu sozialpädagogischer Unterstützung im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung.

tigkeit am meisten einschränkt. In der beruflichen Ersteingliederung finden sich vor allem Personen mit Lernbehinderungen, psychischen sowie geistigen Behinderungen. Erstgenannte stellen im Jahr 2020 immer noch die größte Gruppe der Zugänge (40 %). Allerdings sinkt sowohl ihre Anzahl als auch ihr Anteil seit Jahren deutlich (vgl. Abbildung A1). Hingegen werden immer mehr Personen mit psychischen Behinderungen gefördert (2020: 27 %). Der Anteil der Geförderten mit geistigen Behinderungen ist ebenfalls etwas gestiegen; ihre absolute Zahl ist allerdings weitgehend gleich geblieben.

Die geförderten Personen stehen am Anfang ihrer Erwerbsbiografie und sind entsprechend jung, bei Beginn des Verfahrens im Schnitt 19 Jahre alt (vgl. Tabelle T1). Das Alter der Jugendlichen mit geistigen Behinderungen und mit Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates liegt etwa im Gesamtdurchschnitt. Personen mit psychischen Behinderungen sind mit durchschnittlich 20,7 Jahren am ältesten, am jüngsten sind diejenigen mit Lernbehinderungen (17,4 Jahre). Diese Altersunterschiede verweisen bereits auf unterschiedliche Wege, die die jungen Menschen in die berufliche Rehabilitation führen.

Die Hälfte der Geförderten kommt direkt aus der (Förder-)Schule in die Reha

Ein klassischer Zugangsweg in die berufliche Rehabilitation verläuft über die Reha- und Berufsberatung in der (Förder-)Schule. Um frühzeitig über Unterstützungsangebote zu informieren und einen direkten Zugang zu gewährleisten, findet in den letzten Schuljahren in den Förderschulen eine gruppenbezogene oder individuelle Beratung durch die Reha-Teams der Arbeitsagenturen statt. In anderen Schulformen erfolgt dies durch die allgemeine Berufsberatung, die wiederum an die Reha-Beratung verweisen kann. Eine Beratung kann aber auch im Rahmen einer Arbeitsvermittlung oder anderer Kontakte mit dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur erfolgen. Eine Bedarfsfeststellung und die offizielle Anerkennung als Rehabilitandin oder Rehabilitand erfolgen dann durch das jeweilige Reha-Team der zuständigen Agentur für Arbeit unter Einbezug des Berufspsychologi-

schen Service. Ablehnungen gibt es im Bereich der Ersteingliederung selten.²

Fast die Hälfte der jungen Menschen in der Ersteingliederung kommt direkt aus der Schule (47 %), darunter 26 Prozent aus der Förderschule und 21 Prozent aus anderen Schulformen. Weitere Zugangswege verlaufen über Arbeitslosigkeitsmeldungen sowie über die Berufsberatung der BA und aus Beschäftigung (vgl. Tabelle T1).

Die Art der Behinderung sowie Altersunterschiede spiegeln sich in den Zugängen wider. Ältere kommen häufiger aus Arbeitslosigkeit oder der Arbeitsuche. Bei den Über-25-Jährigen sind es etwa zwei Drittel (ohne Tabelle). Bei ihnen finden sich

T1

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in der Ersteingliederung

Altersdurchschnitt sowie Status vor Reha nach Art der Behinderung; Reha-Beginn 2020

Art der Behinderung	Lernbehinderungen	Psychische Behinderungen	Geistige Behinderungen	Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates	Andere Behinderungen	Gesamt
Altersdurchschnitt (Jahre)	17,4	20,7	19,2	19,4	19,1	19
Status vor Reha (Anteile in Prozent)						
arbeitslos/arbeitsuchend/ (Berufs-)Beratung	23	51	15	14	31	29
sozialversicherungspfl./ geringfügige Beschäftigung	5	8	1	60	13	10
Besuch Berufsbildende oder Sonstige Schule	24	10	4	6	13	14
Regelschulbesuch	10	8	1	4	8	7
Förderschulbesuch	26	8	63	6	20	26
sonstige Maßnahmeteilnahme	9	7	1	7	8	7
keine administrativen Meldungen	3	8	14	3	6	7
insgesamt	100	100	100	100	100	100
Zahl der Fälle	13.740	9.202	6.577	2.521	2.135	34.175

Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel. © IAB

2

Datenbasis

Das LTA-Reha-Prozessdatenpanel (LTA-RehaPro) bildet administrative Daten aus den Geschäftsprozessen der BA sowie den Meldungen zur Sozialversicherung ab und wird regelmäßig aktualisiert. Grundlage sind die „Integrierten Erwerbsbiografien“ (IEB) des IAB, die eine tagesgenaue erwerbs- und maßnahmespezifische Betrachtung erlauben, erweitert um rehaspezifische sowie bildungsspezifische Informationen aus der Berufsberatung. Die vorhandenen Informationen umfassen u. a. die Art der Behinderung, das Datum der Reha-Anerkennung, (rehaspezifische) Maßnahmeinformationen, den Beendigungsgrund für die Rehabilitation, das Schulende und die Schulart (Reims et al. 2018). Wir betrachten hier die Zugänge in berufliche Rehabilitation für die Jahre 2015 bis 2020 (mit Ausnahme von Abbildung A1, bei der die Betrachtung 2009 beginnt), um die Struktur der Geförderten näher zu beschreiben. Zur Darstellung der Ausbildungskontexte der Geförderten und des Übertritts in den Arbeitsmarkt bilden wir die Abgänge der Jahre 2014 bis 2020 ab.

² Der Anteil der abgelehnten Anträge liegt seit 2009 bei 3 Prozent.

darüber hinaus am häufigsten keine administrativen Meldungen vor Reha-Beginn.

Je jünger die Personen sind, desto häufiger kommen sie direkt aus dem Schulsystem. Dies gilt vor allem für Jugendliche mit Lernbehinderungen: Sechs von zehn kommen aus dem (Berufs-)Schulsystem. Knapp zwei Drittel derjenigen mit geistigen Behinderungen kommen aus einer Förderschule (vgl. Tabelle T1).

Menschen mit psychischen Behinderungen kommen häufiger aus Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche oder über die Berufsberatung. Dies deutet darauf hin, dass sie häufig schwierige Phasen beruflicher Orientierung aufweisen (Tophoven et al. 2022). Dagegen waren Personen mit Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates vorher überwiegend beschäftigt (vgl. Tabelle T1).

Neben den unterschiedlichen Zugangswegen unterscheiden sich die Geförderten auch danach, ob sie bei Reha-Antragstellung aus einem Haushalt mit Arbeitslosengeld-II-Bezug kommen oder nicht. Studien haben gezeigt, dass junge Menschen aus SGB-II-Haushalten häufiger Kooperationsprobleme mit den Agenturen und/oder dem Jobcenter haben als andere (Reims/Tophoven 2021). Kommt es zur Einleitung eines Reha-Verfahrens, werden Geförderte in dessen Rahmen von der Agentur betreut. Allerdings nehmen Jugendliche mit Reha-Bedarf im SGB-II-Bezug die Maßnahmen seltener wahr, dies gilt sowohl für die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit als auch für die Erreichung eines Ausbildungsabschlusses (dies.). Gleichzeitig ist der Anteil der Geförderten, die in einem Haushalt mit Arbeitslosengeld-II-Bezug leben, rückläufig: Waren es im Jahr 2015 noch 31 Prozent der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, gilt dies im Jahr 2020 nur noch für 23 Prozent (ohne Darstellung).

Deutlich geringerer Bildungsstatus im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

Geförderte sind durch ihre gesundheitlichen Einschränkungen sowie durch ihre schulische Qualifikation benachteiligt. Beide Faktoren bedingen sich nicht selten gegenseitig; wird etwa aufgrund der Behinderung eine Förderschule besucht, ist die Wahrscheinlichkeit für (höhere) Schulabschlüsse geringer. Insgesamt ist das schulische Bildungs-

niveau der Geförderten deutlich niedriger als das der Gesamtbevölkerung. Ein Drittel hat keinen Schulabschluss – im Vergleich zu 5 Prozent der Gesamtbevölkerung. 6 Prozent haben eine (Fach-) Hochschulreife, hingegen liegt der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss mit 43 Prozent im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15 %) deutlich höher (ohne Darstellung, Quelle: Mikrozensus 2019 & LTA-RehaPro). Zusätzlich zeigt sich, wenn man Personen mit einem Hauptschulabschluss an Förder- und Regelschulen vergleicht, dass sich der Besuch einer Förderschule tendenziell negativ auf die Ausbildungs- und Erwerbstätigkeitschancen auswirkt (Menze et al. 2021).

Anteil der Geförderten in betrieblichen Ausbildungsformen nimmt stark zu

Ein Ziel von LTA ist, dass die jungen Erwachsenen trotz ihrer bildungsspezifischen Startschwierigkeiten und ihrer Behinderung eine berufliche Ausbildung absolvieren. Knapp die Hälfte der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden erreichte im Jahr 2020 dieses Ziel; etwa jede/r fünfte durchläuft die unterschiedlichsten Maßnahmen, ohne eine Ausbildung zu beginnen. Etwa ein Drittel, zum Großteil Menschen mit geistigen Behinderungen, absolviert keine Ausbildung, sondern geht sofort in das Eingangsverfahren und/oder den Berufsbildungsbereich³ einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) über (ohne Darstellung).

Diejenigen, die eine berufliche Ausbildung durchlaufen, können verschiedene Ausbildungskontexte nutzen und teils zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung wechseln. Die Kontexte kategorisieren wir nach regulären oder bezuschussten (z. B. sozialpädagogisch unterstützten) betrieblichen Ausbildungen sowie nach außerbetrieblich kooperativen und außerbetrieblich integrativen Ausbildungen. Bei der integrativen Form werden fachtheoretische und -praktische Unterweisungen im außerbetrieblichen Kontext durchgeführt und durch betriebliche Praktika ergänzt. Bei kooperativen Ausbildungen finden die fachpraktischen Ausbildungsteile in Kooperati-

³ Hier wird u. a. geprüft, ob die Personen geeignet sind für die WfbM; insbesondere im Berufsbildungsbereich findet auch eine Vorbereitung auf den Arbeitsbereich statt.

onsbetrieben statt, die fachtheoretischen Teile in der außerbetrieblichen Einrichtung. Schulische Ausbildungen sind selten.

Eine betriebliche Ausbildung ermöglicht jungen Menschen ohne Behinderungen häufig den nahtlosen Übergang aus der Ausbildung in das Erwerbsleben (Bennewitz et al. 2022). Und auch für Menschen mit Behinderung gilt: Je betriebsnäher die Ausbildung, desto besser sind die Chancen, Arbeit zu finden.

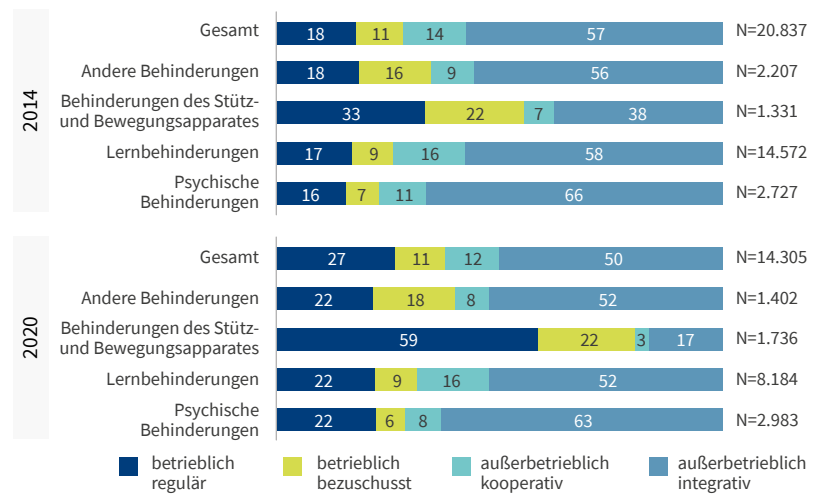
Allerdings werden nicht alle Geförderten betrieblich ausgebildet. Denn individuelle Unterstützungsbedürfnisse können in bestimmten Fällen besser in einer außerbetrieblichen Maßnahme, etwa in einem Berufsbildungswerk, aufgefangen werden. Dort sind die erforderlichen personellen (z. B. sozialpädagogische oder psychologische) Unterstützungsangebote gegeben. In manchen Fällen finden die jungen Menschen auch keinen für sie passenden Ausbildungsbetrieb.

So werden die meisten Geförderten immer noch integrativ ausgebildet, aber der Anteil sinkt über die Jahre und lag im Jahr 2020 bei 50 Prozent (vgl. Abbildung A2). Der Anteil regulärer betrieblicher Ausbildungen stieg hingegen an und lag im gleichen Jahr bei 27 Prozent. Kooperative Ausbildungen und bezuschusste betriebliche Ausbildungen bleiben über die Zeit relativ konstant.

Auch hier zeigen sich Unterschiede nach Art der Behinderung: Personen mit psychischen Behinderungen absolvieren ihre Ausbildung sehr viel häufiger integrativ (vgl. Abbildung A2). Personen mit Lernbehinderungen werden eher kooperativ ausgebildet. Gleichzeitig profitieren alle vom Anstieg des Anteils der betrieblichen Ausbildung: Bei Personen mit psychischen Behinderungen oder Lernbehinderungen stiegen die Anteile der (regulären und bezuschussten) betrieblichen Ausbildung von 2014 bis 2020 um 5 Prozentpunkte auf jeweils 28 und 31 Prozent. Bei Menschen mit Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates stieg dieser Anteil von 55 Prozent im Jahr 2014 auf 81 Prozent im Jahr 2020. Ein zunehmendes Bewusstsein für die Arbeitsmarktteilnahme von Menschen mit Behinderungen, technische Weiterentwicklungen, aber vor allem die positive Arbeitsmarktentwicklung und ein steigender Fachkräftebedarf sind vermutlich die Gründe dafür. Menschen mit geistigen

Auszubildende in der Ersteingliederung nach Art der Ausbildung und Art der Behinderung

Nur Auszubildende, Reha-Ende 2014 und 2020, Anteile in Prozent



Anmerkungen: „Gesamt“ betrifft alle, die eine Ausbildung im betreffenden Ende-Jahr durchführen; bei den Behinderungsarten sind die drei größten Gruppen dargestellt, alle anderen sind unter „Andere Behinderungen“ zusammengefasst (einschl. Menschen mit geistigen Behinderungen).

Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel. © IAB

Behinderungen machen allerdings weiterhin nur vereinzelt eine berufliche Ausbildung (daher können sie auch in Abbildung A2 wegen zu geringer Fallzahl nicht gesondert dargestellt werden).

Abgänge in Erwerbstätigkeit sind im Zeitverlauf stark gestiegen

Von den Geförderten, die eine berufliche Rehabilitation im Jahr 2020 beendet haben, ist sechs Monate nach dessen Ende knapp die Hälfte beschäftigt.⁴ Dieser Anteil hat im Zeitverlauf deutlich zugenommen (vgl. Abbildung A3 auf Seite 6). Der stärkste Anstieg zeigt sich bei Personen mit psychischen Behinderungen: Zwischen 2014 und 2020 verdoppelte sich der Anteil derjenigen, die in eine Erwerbstätigkeit übergangen, auf 42 Prozent. Aber auch der Beschäftigungsanteil bei Personen mit Lernbehinderungen stieg deutlich und lag 2020 bei 62 Prozent. Dies dürfte ebenfalls mit der Arbeitsmarktentwicklung, dem technischen Fortschritt und dem Fachkräftebedarf zusammenhängen.

Im gleichen Zeitraum stieg auch die Zahl derjenigen, die in den Arbeitsbereich einer WfbM wechselten (von 18 % auf 27 %). Vor allem scheint dieser

⁴ Sechs Monate nach Ende des Reha-Verfahrens vermerken die Agenturen für Arbeit einen sogenannten „Endgrund“ (im Text als „Beendigungsgrund“ bezeichnet).

Weg für Menschen mit geistigen Behinderungen vorgezeichnet (2020: 82 %). Dies gilt immer mehr auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, 2020 war es bereits knapp jeder fünfte.

Ein weiterer Beendigungsgrund für Reha-Verfahren kann die „Rücknahme eines Reha-Antrags“ sein. Zogen im Jahr 2014 noch 4 Prozent den Antrag zurück, waren es 2020 bereits 19 Prozent. Am häufigsten waren dies Menschen mit psychischen Behinderungen, dicht gefolgt von Menschen mit Lernbehinderungen. Dabei dürften gesundheitliche Probleme eine Rolle spielen, längere Krankheitsepisoden oder der Beginn einer medizinischen Rehabilitation sowie Schwierigkeiten in der Interaktion zwischen Geförderten und der Reha-Beratung. Genau lässt sich das nicht nachvollziehen, denn die Beendigungsgründe „fehlende Mitwirkung“ und „fehlende Integrationsaussichten“ sowie „Krankheit/Übergang in medizinische Reha“ werden seit 2018 nicht mehr statistisch erfasst. Im Jahr 2014 machten sie noch 27 Prozent aus. Auf Basis einzelner Gespräche mit Fachpersonal aus der Reha-Beratung ist zu vermuten, dass stattdessen die Rücknahme eines Reha-Antrags vermerkt wird

oder die Personen einfach im Verfahren verbleiben, ohne weitere Maßnahmen einzuleiten. Dem eigentlichen Zweck, das Verfahren nicht einfach (verfrüht) zu schließen, sondern weiter zu versuchen, die Personen durch Maßnahmen zu unterstützen, wird so allerdings nicht Rechnung getragen.

Ein Jahr nach Reha-Ende: Im Zeitverlauf deutlich gestiegene Erwerbsintegration für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung

Im Folgenden betrachten wir den Erwerbsstatus von jungen Menschen zwölf Monate nach Reha-Ende in den Jahren 2014 und 2019. Dabei beschränken wir uns auf diejenigen, die während der Reha eine Ausbildung durchlaufen haben. Zwei Drittel von ihnen beenden über die Jahre ihre Ausbildung erfolgreich mit einem Berufsabschluss, ein Drittel erlangt keinen Abschluss (ohne Darstellung). Im Vergleich dazu lag die bundesweite vorzeitige Vertragslösungsquote von Auszubildenden mit und ohne Behinderung im Jahr 2020 bei 25 Prozent (BIBB 2022). Nach einer Vertragslösung kann es später allerdings noch zu einem Ausbildungsabschluss kommen.

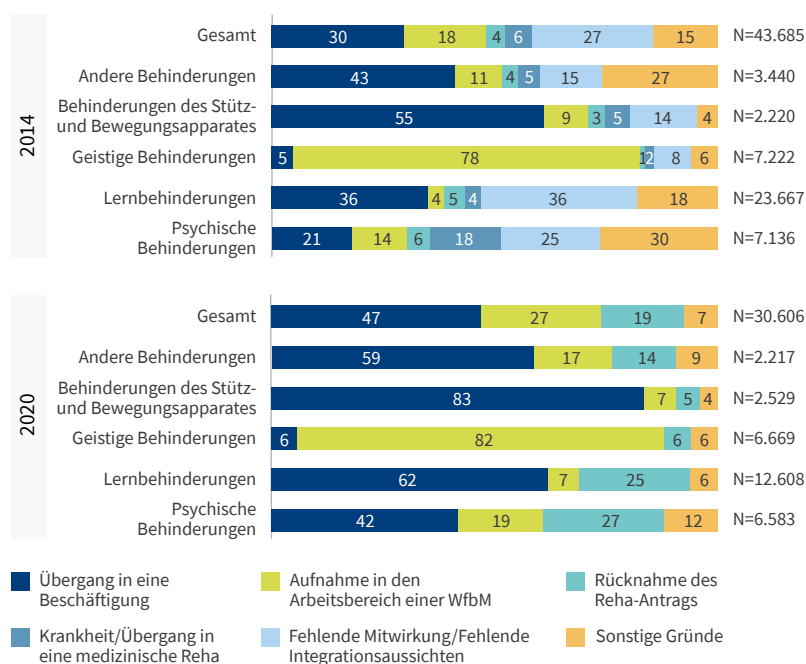
Die Erwerbsintegration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Reha-Ende ist deutlich gestiegen: Waren Auszubildende, die 2014 eine berufliche Rehabilitation beendet haben, ein Jahr später zu 52 Prozent in Beschäftigung, sind es bei denjenigen mit einem Reha-Ende im Jahr 2019 schon 67 Prozent (vgl. Abbildung A4 auf Seite 7).

Möglicherweise ist aufgrund dieser guten Arbeitsmarktbedingungen der Bedarf an beruflicher Rehabilitation gesunken. Aber auch für diejenigen, die von der besonderen Reha-Förderung Gebrauch machen, bieten sich durch die Arbeitsmarktlage – und möglicherweise durch Veränderungen im Maßnahmeangebot – offensichtlich Beschäftigungsmöglichkeiten. Dieser Befund ist allerdings vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass weniger junge Menschen in die berufliche Rehabilitation übergehen und diese Personengruppe zudem strukturell anders zusammengesetzt ist (vgl. Abbildung A1). Von den dokumentierten Entwicklungen profitieren alle, unabhängig von der Art der Behinderung. Menschen mit psychischen Behinderungen verzeichnen einen Anstieg der Beschäftigung

A3

Gründe für die Beendigung der beruflichen Rehabilitation nach Art der Behinderung

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Reha-Ende 2014 und 2020, Anteile in Prozen



Anmerkung: Seit dem Jahr 2018 werden die Endgründe „Krankheit“, „Übergang in eine medizinische Reha“, „Fehlende Mitwirkung“ und „Fehlende Integrationsaussichten“ nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel. © IAB

von 41 auf 61 Prozent, bei Menschen mit Lernbehinderungen steigt der Anteil von 53 auf 67 Prozent und bei denjenigen mit Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates von 63 auf 78 Prozent (ohne Darstellung).

Zwar gilt auch hier: je betriebsnäher die Ausbildung, desto höher die Integrationsquote. Knapp acht von zehn Absolvierenden einer (regulären oder bezuschussten) betrieblichen Ausbildung im Jahr 2019 waren 2020 beschäftigt (vgl. Abbildung A4). Aber auch Personen, die eine außerbetriebliche Ausbildung absolvieren, finden in den Arbeitsmarkt: 66 Prozent derjenigen, die 2019 eine kooperative Ausbildung durchlaufen haben und 62 Prozent derjenigen aus einer integrativen Ausbildung waren 2020 beschäftigt. Im Gegenzug waren nur noch 17 Prozent arbeitslos gemeldet und/oder auf staatliche Leistungen angewiesen.

Fazit

Im Jahr 2021 förderte die BA insgesamt rund 136.000 junge Menschen im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung (Bundesagentur für Arbeit 2022b). Die Zugangszahlen gehen allerdings seit 2009 deutlich zurück.

Die Zugangswege sind vielfältig: Ein Viertel der Geförderten kommt direkt aus der Förderschule; vor allem ältere Personen in der Ersteingliederung

und Menschen mit psychischen Behinderungen finden den Zugang eher über Umwege. Personen mit Lernbehinderung stellen die größte Gruppe in der Ersteingliederung, wobei ihr Anteil über die Jahre rückläufig ist, während der von Personen mit psychischen Behinderungen stetig steigt.

Ziel von LTA ist die Teilhabe am Arbeitsleben, die zumeist über die Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung erreicht werden soll. Ein über die Jahre steigender Anteil an Geförderten wird dabei regulär in einem Betrieb ausgebildet. Integrative Ausbildungen machen aktuell die Hälfte der Ausbildungen aus, werden aber im Zeitverlauf weniger. Menschen mit geistigen Behinderungen gehen häufiger von der Förderschule in eine WfbM über. Auch immer mehr Menschen mit psychischen Behinderungen finden sich hier wieder.

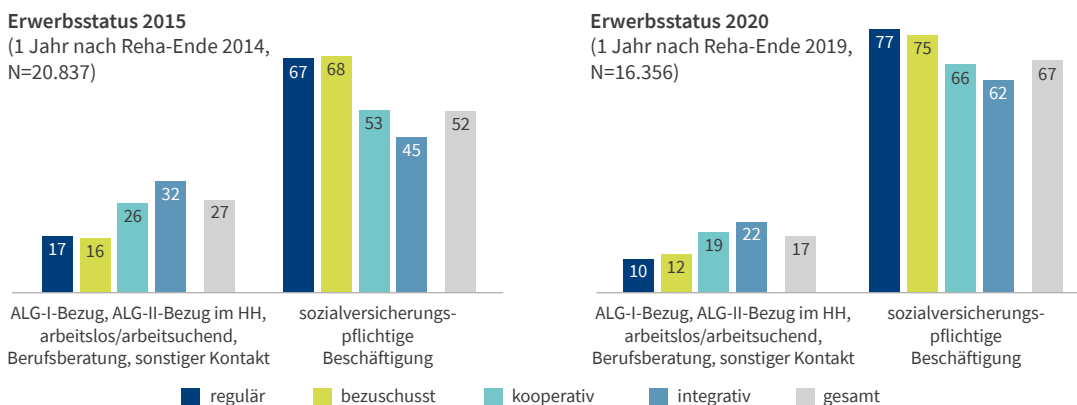
Ein stärkeres Bewusstsein für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, der technische Fortschritt sowie vor allem die demografische Entwicklung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt verbunden mit einem erhöhten Fachkräftemangel dürften dafür gesorgt haben, dass immer mehr Betriebe Menschen mit Behinderungen nicht nur ausbilden, sondern auch beschäftigen: Knapp die Hälfte aller Geförderten mündete 2020 in eine Erwerbstätigkeit ein, deutlich mehr als im Jahr 2014.

Zudem sollen Förderleistungen eine anhaltende Erwerbsintegration ermöglichen. Auch hier sind

A4

Erwerbsstatus in den Jahren 2015 und 2020 jeweils ein Jahr nach Reha-Ende, nach Art der Ausbildung

Nur Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung im Rahmen der Ersteingliederung, Anteile in Prozent



Anmerkung: Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um tagesgenaue Daten, also den Erwerbsstatus jeweils 365 Tage nach Ende einer Reha.

Anmerkung zur linken Grafik (2015): Je nach Art der Ausbildung sind weitere 4 Prozent der ehemals Geförderten geringfügig beschäftigt, 5 Prozent nehmen an einer anderen Maßnahme teil und für 12 Prozent liegen keine weiteren Informationen vor.

Anmerkung zur rechten Grafik (2020): Je nach Art der Ausbildung sind weitere 2 Prozent der ehemals Geförderten geringfügig beschäftigt, 2 Prozent nehmen an einer anderen Maßnahme teil und für 10 Prozent liegen keine weiteren Informationen vor.

Quelle: LTA-Reha-Prozessdatenpanel. © IAB



Angela Rauch

ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.

Angela.Rauch@iab.de



Dr. Nancy Reims

ist Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.

Nancy.Reims@iab.de



Dr. Anton Nivorozhkin

ist Mitarbeiter im Forschungsbereich „Erwerbslosigkeit und Teilhabe“ im IAB.

Anton.Nivorozhkin@iab.de

im Lauf der Jahre positive Entwicklungen zu verzeichnen. Klar gestiegen ist die Zahl derjenigen, die eine Ausbildung absolviert haben und ein Jahr nach Reha-Ende beschäftigt sind. Je betriebsnäher die Ausbildung ist, desto höher ist die Integrationsquote. Aber auch außerbetriebliche Ausbildungsformen führen immer häufiger in nachhaltige Erwerbstätigkeit.

Die besten Arbeitsmarktchancen unter den Geförderten weisen Menschen mit Behinderungen des Stütz- und Bewegungsapparates auf. Sie kommen am häufigsten aus einer Beschäftigung und gehen meist direkt in eine Ausbildung über; acht von zehn sind ein Jahr nach Reha-Ende beschäftigt. Menschen mit Lernbehinderungen oder psychischen Behinderungen profitieren ebenfalls von den verbesserten Chancen beim Übergang, allerdings nicht im gleichen Maße.

Insgesamt lassen sich sehr gute Beschäftigungschancen für junge Menschen mit Behinderungen nach beruflicher Rehabilitation beobachten. Dazu trugen nicht zuletzt positive Entwicklungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei. Ob diese durch die Corona-Pandemie beeinträchtigt wurden, kann aktuell noch nicht beurteilt werden. Es bleibt die Frage, welche Instrumente geeignet wären, um auch in Zeiten eines Konjunkturtiefs die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus müssen die Entwicklungen des Zugangs in WfbM vor allem bei Menschen mit geistigen Behinderungen weiter (kritisch) beobachtet werden.

Literatur

- Bennewitz, Emanuel; Klinge, Silke; Leber, Ute; Schwengler, Barbara (2022): [Zwei Jahre Corona-Pandemie: Die deutsche Wirtschaft zwischen Krisenstimmung und Erholung – Ein Vergleich der Jahre 2019 und 2021 – Ergebnisse des IAB-Betriebspanels](#). IAB-Forschungsbericht 20/2022.
- BIBB (Hrsg.) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2022.
- Bundesagentur für Arbeit (2022a): Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III – Deutschland, Regionaldirektionen, Bundesländer. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460460&topic_f=abrechnung-r906jii (letzter Zugriff 24.8.2022).

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524040&topic_f=berufliche-rehabilitation-reha (letzter Zugriff 29.8.2022).

Bundesagentur für Arbeit (2022b): Berufliche Rehabilitation – Deutschland, Bundesländer, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen). https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524040&topic_f=berufliche-rehabilitation-reha (letzter Zugriff 29.8.2022).

DGUV (2022): Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2021. <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4614> (letzter Zugriff 24.2.2023).

DRV Bund (2022): Rentenversicherung in Zeitreihen. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff 24.02.2023).

Kaul, Thomas; Niehaus, Mathilde; Menzel, Frank; Friedrich-Gärtner, Lene; Klinkhammer, Dennis (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Band 14 der Reihe Bildungsforschung, Hrsg. BMBF, Bonn, Berlin.

Menze, Laura; Sandner, Malte; Anger, Silke; Pollak, Reinhard; Solga, Heike (2021): [Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“: Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt](#). IAB-Kurzbericht 22/2021.

Reims, Nancy; Rauch, Angela; Tophoven, Silke; Jahn, Kerstin; Neumann, Kristin; Nivorozhkin, Anton; Baatz, Anna; Reinold, Luca; Dony, Elke (2020): [Perspektive der Leistungserbringer – Modul 4 des Projekts „Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“](#). IAB-Forschungsbericht 14/2020.

Reims, Nancy; Tisch, Anita; Tophoven, Silke (2016): [Junge Menschen mit Behinderung: Reha-Verfahren helfen beim Berufseinstieg](#). IAB-Kurzbericht 7/2016.

Reims, Nancy; Tophoven, Silke (2021): Double Burden of Disability and Poverty: Does Vocational Rehabilitation Ease the School-to-Work Transition? In: Social Inclusion, Vol. 9, No. 3, S. 92–102.

Reims, Nancy; Tophoven, Silke; Tisch, Anita; Jentzsch, Robert; Nivorozhkin, Anton; Köhler, Markus; Rauch, Angela; Thomsen, Ulrich (2018): Aufbau und Analyse des LTA-Rehaprozessdatenpanels. Eine Prozessdatenbasis zur Untersuchung beruflicher Rehabilitation in Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 503, Berlin.

Tophoven, S. (2020): Junge Menschen mit Behinderungen – Ersteingliederung in den Arbeitsmarkt durch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. In: A. Rauch & S. Tophoven (Hrsg.): Integration in den Arbeitsmarkt: Teilhabe von Menschen mit Förder- und Unterstützungsbedarf. Stuttgart, 45–63.

Tophoven, Silke; Reims, Nancy; Tisch, Anita (2022): Junge Menschen mit psychischen Behinderungen in Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. In: Kranert, H. & Stein, R. (Hrsg.): Psychische Belastungen in der Berufsbiografie, S. 70–78.

Impressum | IAB-Kurzbericht Nr. 11, 5.7.2023 | Herausgeber: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg | Redaktion: Elfriede Sonntag | Grafik & Gestaltung: Petra Wagler | Foto: Wolfram Murr, Fotofabrik Nürnberg und privat | Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern | Rechte: Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> | IAB im Internet: www.iab.de | Dort finden Sie unter anderem diesen Kurzbericht zum kostenlosen Download | Anfragen: iab.anfragen@iab.de oder Tel. 0911-179-5942 | ISSN 0942-167X | DOI 10.48720/IAB.KB.2311